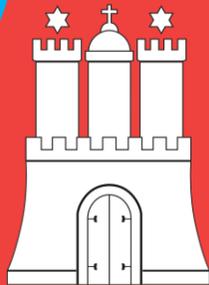




Bürgerschaftswahl
in Hamburg
23.02.2020



Was ist drin für pflegende Angehörige?

Das neue Jahr startet direkt mit der ersten und einzigen (geplanten) Landtagswahl in 2020. Die Hamburgische Bürgerschaft wird am 23. Februar 2020 neu gewählt.

Im Stadtstaat leben aktuell 63.000 Menschen mit Pflegebedarf. Rund 75 Prozent davon leben zuhause, wo sie überwiegend von Angehörigen, Freunden oder Nachbarn versorgt werden.

Auch in Hamburg sind die Herausforderungen in der häuslichen Pflege groß. Fehlende Unterstützung und die Mängel in der Pflegeinfrastruktur sind für pflegende Angehörige deutlich zu spüren. wir pflegen e.V. fragt die Parteien daher nach ihren Ideen und Lösungen für die grundlegenden Probleme in der häuslichen Pflege in Hamburg. Die Antworten finden Sie hier in unseren Wahlprüfsteinen.

Lesen Sie, was bei der Bürgerschaftswahl in Hamburg für pflegende Angehörige drin ist:

Gehen Sie am 23.02.2020 wählen!



Schnellübersicht: Was ist drin für pflegende Angehörige in Hamburg?

<p>Ausbau der Kurzzeitpflege: Wird Ihre Partei ein Förderprogramm zum Ausbau der Kurzzeitpflege in Hamburg einführen?</p>					
<p>Mitbestimmung in Pflegegremien: Wird Ihre Partei einen festen Sitz für die Vertretungen von pflegenden Angehörigen im Landespflegeausschuss fordern?</p>					
<p>Förderung der Interessenvertretung: Wird sich Ihre Partei für den Aufbau einer Landesorganisation von und für pflegende Angehörige stark machen?</p>					
<p>Finanzielle Unterstützung: Wird sich Ihre Partei für eine bessere finanzielle Unterstützung von pflegenden Angehörigen einsetzen?</p>					

= ja = nein = unentschlossen = Position nicht bekannt



Ausbau der Kurzzeitpflege

wir pflegen e.V. fordert:
ein Förderprogramm zum
Ausbau der Kurzzeitpflege!

Für eine Auszeit von der Pflege und zur Überbrückung von Notsituationen in der häuslichen Versorgung ist die Kurzzeitpflege von zentraler Bedeutung.

Doch während der Bedarf steigt sinkt gleichzeitig das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen. So nimmt die Belastung der pflegenden Angehörigen weiter zu. Dies gilt auch für Hamburg: Gab es im Jahr 2015 noch 37 Einrichtungen mit Kurzzeitpflegeplätzen waren es 2017 nur noch 29!

Baden-Württemberg reagierte auf den Mangel in der Kurzzeitpflege mit einem Förderprogramm zum Ausbau der solitären Kurzzeitpflege. Auch Hamburg muss seiner Verantwortung stärker als bisher nachkommen. Dafür braucht es ein geeignetes steuerfinanziertes Förderprogramm.



Wird Ihre Partei ein Förderprogramm zum Ausbau der Kurzzeitpflege in Hamburg einführen?

DIE LINKE.
LANDESVBAND HAMBURG

Wir wollen die Investitionsverantwortung der Länder und somit auch von Hamburg stärken. Denkbar wären eine feste Investitionsquote im Haushalt und besondere Fördermaßnahmen in unterversorgten Stadtteilen. Wir unterstützen den Vorschlag der LINKEN-Bundestagsfraktion einer anteiligen Bundesförderung, wenn auch die Länder fördern. Allerdings dürfen Investitionen nicht zu steigenden einrichtungseinheitlichen Eigenanteilen führen.

Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass ein bedarfsdeckendes Angebot an Kurzzeit-, Verhinderungs-, Tages- und Nachtpflegeplätzen entsteht, um pflegende Angehörige zumindest punktuell zu entlasten.



Ja. Unvorhersehbarer Pflegebedarf stürzt Betroffene und ihre Familien in Krisen und Notsituationen. Wir werden einen Pflege-Notruf mit einem Pflege-Notdienst schaffen, der zu jedem Zeitpunkt in der Lage ist, notfallmäßig auftretenden ambulanten Pflegebedarf zu decken. Zusätzlich werden wir eine weitere spezielle Einrichtung für Kurzzeitpflege schaffen, die zehn Prozent ihrer 40 Plätze für kurzfristige Notfälle reserviert. Außerdem werden wir zusätzliche Kurzzeit-Pflegeplätze an Krankenhäusern und in Pflegeheimen schaffen, die insbesondere für alte Menschen nach einer Krankenhausbehandlung zur Verfügung stehen.



Die meisten älteren Menschen wollen, so lange es geht, in den eigenen vier Wänden wohnen. Die Erfüllung dieses Wunsches ist auch unser politisches Ziel. Dazu leisten pflegende Angehörige einen maßgeblichen Beitrag. Damit aber die Pflegepersonen selbst gesund bleiben, brauchen sie verlässliche Unterstützung. Kurzzeitpflege ist ein wichtiger Baustein für eine umfassende pflegerische Versorgung. Denn Kurzzeitpflegeangebote helfen dabei, dass sich auch pflegende Angehörige mal eine Auszeit nehmen können. Sie werden stark nachgefragt, aber nicht ausreichend in Hamburg angeboten. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass mehr Kurzzeitpflegeplätze in Hamburg entstehen. Wir wollen eine solitäre Einrichtung für Kurzzeitpflege schaffen, die einen Anteil der Kapazitäten für kurzfristige Pflegenotfälle freihält. Ein eigener Pflegenotruf soll zudem zukünftig in Hamburg schnelle Hilfe leisten und Angehörige in Krisensituationen entlasten. In Krankenhäusern wollen wir Kurzzeitpflegeplätze einrichten, um nach einem stationären Aufenthalt bei Bedarf eine Anschlusspflege zu ermöglichen, bevor eine pflegebedürftige Person nach Hause entlassen wird. Nur mit fest verankerten professionellen Strukturen, die im Bedarfsfall einspringen, kann die Pflege durch An- und Zugehörige über einen längeren Zeitraum geschultert werden.



Mitbestimmung

**wir pflegen e.V. fordert:
einen festen Sitz für pflegende
Angehörige im Landespflegeausschuss!**

Der Landespflegeausschuss ist ein wichtiges Gremium zur Steuerung und Planung der Pflegeinfrastruktur. Gerade in der häuslichen Pflege bestehen große Defizite hinsichtlich der Wertschätzung und Unterstützung pflegender Angehöriger.

Es ist daher ein großes Versäumnis, dass die größte Pflegesäule im Hamburgischen Landespflegeausschuss nicht vertreten ist. Dort finden sich fast ausschließlich die Dienstleister und Kostenträger wieder. Mitbestimmung pflegender Angehöriger sieht anders aus!

Damit die nächste „Rahmenplanung der pflegerischen Versorgungsstruktur“ alle wichtigen Perspektiven der Pflege umfassend einbinden kann, muss nach der Landtagswahl ein fester stimmberechtigter Sitz für die Interessenvertretungen pflegender Angehöriger in die Verordnung zum Landespflegeausschuss aufgenommen werden.



Wird Ihre Partei einen festen Sitz für die Vertretungen von pflegenden Angehörigen im Landespflegeausschuss fordern?



Die Interessenvertretung pflegender Angehöriger sollte mit Sitz und Stimme im Landespflegeausschuss vertreten sein. Dazu braucht es einen Landesverband, der die pflegenden Angehörigen vertritt.

Wir Freie Demokraten erkennen die Leistung der pflegenden Angehörigen an. Wir wollen gewährleisten, dass sie ihrer gesellschaftlichen Bedeutung entsprechend auch Einfluss auf die sie betreffenden Entscheidungen ausüben können. Dazu streben wir an, neue Beteiligungsformate zu prüfen und nach Möglichkeiten einzuführen. Insbesondere werden wir prüfen, ob ein Vertreter der pflegenden Angehörigen als Mitglied des Landespflegeausschusses bestellt werden sollte.



Ja, wir sind dafür, dass die Stimme der pflegenden Angehörigen gerade bei der Rahmenplanung nach dem Hamburgischen Landespflegegesetz (HmbLPG) gehört wird.

Die Landespflegeausschussverordnung (LPAVO) sieht bereits heute die Beteiligung des Landessenorenbeirats sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der behinderten Menschen sowie bezirklichen

Pflegekonferenzen vor. Die Geschäftsordnung des Landespflegeausschusses sieht vor, dass anlassbezogen auch weitere Akteure zugelassen werden können.



Pflegende An- und Zugehörige müssen bei der Planung der pflegerischen Versorgungsstruktur einbezogen werden. Wir werden die Zusammensetzung des Landespflegeausschusses überprüfen und setzen uns für eine angemessene Vertretung ein. Das wäre aus unserer Sicht ein fester Sitz für pflegende Angehörige in diesem Gremium.



Förderung

wir pflegen e.V. fordert:
Förderung zur Stärkung der
Stimme pflegender Angehöriger!

Um sich im Hamburgischen Landespflegeausschuss und in den Pflegekonferenzen der Bezirke einbringen zu können, brauchen pflegende Angehörige eine starke Stimme.

Diese muss organisiert werden, was aufgrund der großen Belastungen in der häuslichen Pflege deutlich schwieriger ist, als die Organisation von Berufsverbänden oder Gewerkschaften.

Daher braucht es ein Förderprogramm zum Aufbau und zur nachhaltigen Entwicklung von Interessenvertretungen pflegender Angehöriger in Hamburg.

Mit Unterstützung der Bürgerschaft und des Senats kann die Bewegung der pflegenden Angehörigen wachsen und in Zukunft Pflegepolitik auf Augenhöhe gelingen.

**Wird sich ihre Partei für den
Aufbau einer Landesorganisation von und für
pflegende Angehörige stark machen?**

DIE LINKE.
LANDESV ERBAND HAMBURG

Ja. Pflegende Angehörige brauchen eine starke Interessenvertretung, um auf Augenhöhe ihre Interessen einzubringen und ein starker Verhandlungspartner zu sein. Der nachhaltige Aufbau kann nur durch eine (finanzielle) Förderung gelingen, denn Ehrenamt braucht eine gute hauptamtliche Struktur im Rücken, denn sonst besteht die Gefahr, dass Pflegende Angehörige vergessen am „Katzentisch“ sitzen, wenn es um ihre Belange geht. Wo die Fördermittel angesiedelt werden sollten, darüber beraten wir zurzeit noch.

Pflegende Angehörige leisten einen unersetzbaren Beitrag in unserer Gesellschaft. Es müssen daher Strukturen verbessert oder geschaffen werden, um konkret auf ihre Bedürfnisse und Belange eingehen zu können.



Wir Freie Demokraten streben an, die bestehenden Formate pflegender Angehöriger auf allen Ebenen zu überprüfen, um in diesem Zusammenhang zu ermitteln, welcher Bedarf tatsächlich besteht. In diesem Rahmen soll auch der Aufbau einer Landesorganisation von und für pflegende Angehörige überprüft werden.



wir pflegen – Interessenvertretung und Selbsthilfe pflegender Angehöriger e.V.

HAMBURG

SPD

Ja. Wir würden das unterstützen. Gleichwohl kann das nicht von oben herab geschehen. 69 % der Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt. Mehr als die Hälfte von Ihnen (57%) werden durch Angehörige gepflegt.

Es gibt verschiedene Organisationen der pflegenden Angehörigen in Hamburg. Wir sind aber dafür, dass sich in diesem wichtigen Bereich die Interessen organisieren. Eine Förderung können wir uns zum Beispiel im Rahmen der Selbsthilfeförderung vorstellen.

So sehr wir als Grüne den Aufbau einer solchen Organisation begrüßen würden, können wir doch keine finanzielle Förderung einzelner Interessenvertretungen in Aussicht stellen. Das verträgt sich nicht mit notwendigen Unabhängigkeit solcher Organisationen. Eine Möglichkeit sehen wir aber über die Förderung der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20 c SGB V.



Finanzielle Unterstützung

**wir pflegen e.V. fordert:
bessere finanzielle Unterstützung
von pflegenden Angehörigen!**

Auch die finanzielle Belastung ist für pflegende Angehörige aufgrund häufig geringer Einkommen groß. Armut durch Pflege ist für viele pflegende Angehörige weiterhin bittere Realität.

Mit einer wirklichen Vereinbarkeit von Pflege und Beruf kann die finanzielle Situation verbessert werden. Daher begrüßen wir das seit 2016 laufende Qualifizierungsprogramm zur Ausbildung von betrieblichen Vereinbarkeitslotsen.

Zugleich braucht es neue und umfassendere politische Konzepte: wir pflegen e.V. und der Unabhängige Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf fordern die Einführung einer 36-monatigen Lohnersatzleistung.

Über die Arbeits- und Sozialministerkonferenz sowie über den Bundesrat kann Hamburg dieser Forderung Nachdruck verleihen. Dabei müssen auch Lösungen zur finanziellen Unterstützung von pflegenden Angehörigen, die aufgrund der Pflege nicht im Beruf bleiben können, angestoßen werden.



Wird sich Ihre Partei für eine bessere finanzielle Unterstützung von pflegenden Angehörigen einsetzen?

DIE LINKE.
LANDESVERBAND HAMBURG

Wir wollen Sofortmaßnahmen und langfristige Schritte zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf: Sofort wäre eine sechswöchige bezahlte Freistellung beim ersten Eintreten des Pflegefalls (analog dem Krankheitsfall) – um die neue Lebenssituation zu organisieren. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Hamburg diesen Vorschlag der LINKE, der nur auf Bundesebene umzusetzen ist, einsetzen wird. Hamburg soll sich ebenfalls im Bundesrat für die Umsetzung des Koalitionsvertrages zum Entlastungsbudget einsetzen. Betriebliche Vereinbarkeitslotsen sollten verbindlich in allen Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten gesetzlich vorgeschrieben werden. Bisherige best-practice- Erfahrungen sollten in verbindliche Standards fließen.

Auch Lohnersatzleistungen befürwortet DIE LINKE. Beitragsfinanziert geht das aber nur auf Basis einer Solidarisch finanzierten Gesundheits- und Pflegeversicherung. Alle zahlen aus allen Einnahmen ein, keine Beitragsbemessungsgrenze, keine Private Pflegeversicherung als Vollversicherung...steuerfinanziert. Analog dem Elterngeld – dazu haben wir noch keine Position auf Bundesebene, wenn steuerfinanziert, dann über zusätzliche Steuereinnahmen aus Vermögen. Die Lohnersatzleistung kann aber auch in Form von Kompensation der Rentenverluste infolge von Arbeitszeitverkürzung oder Beschäftigungsaufgabe erfolgen.

Freie Demokraten
FDP

Wir Freie Demokraten fordern mehr gesellschaftliche Wertschätzung und Würdigung der Pflege. Pflegenden Angehörigen tragen große Verantwortung und sind körperlich und psychisch stark gefordert. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Pflegesituation in Deutschland. Deshalb setzen wir uns dafür ein, die Position der Pflegenden zu stärken. Wir werden prüfen, ob Pflegesachleistungen und Pflegegeld erhöht werden sollten und wie eine solche Erhöhung finanziert werden kann. Zudem sollten Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sich flexibler als bisher mit den Pflegediensten auf Leistungen verständigen können, die sie wirklich benötigen.

HAMBURG

SPD

Ja, denn wir wollen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen entlasten. Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf fördern wir durch die Ausbildung von Pflegelotsinnen und -lotsen in Betrieben. Das tun wir auch im Rahmen der Allianz für Familie, in dem wir familienfreundliche Betriebe auszeichnen. Lohnersatzleistungen bei Pflege haben wir in den vergangenen Jahren konsequent ausgebaut.

Pflegebedürftige und ihre Familien müssen immer höhere Kosten selbst tragen, weil die Leistungen der Pflegeversicherung gedeckelt sind. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass das Prinzip umgekehrt wird: Die Eigenanteile bei den Pflegeleistungen müssen gesenkt und eingefroren werden, alles darüber hinaus muss die Pflegeversicherung bezahlen.

Auf Bundesebene haben wir uns zudem erfolgreich für ein Gesetz zur Angehörigenentlastung eingesetzt. Bis dahin mussten Menschen, deren Angehörige Sozialleistungen beziehen, davon ausgehen, zur Zahlung von Unterhalt herangezogen zu werden. Nun müssen diejenigen, die über ein Jahreseinkommen von höchstens



wir pflegen – Interessenvertretung und Selbsthilfe pflegender Angehöriger e.V.

100.000 Euro verfügen, nicht mehr damit rechnen, für z.B. Pflegekosten in Rückgriff genommen zu werden.



Als GRÜNE haben wir das kürzlich im Bund verabschiedete Angehörigen-Entlastungsgesetz unterstützt. Damit ist ein Teil des finanziellen Risikos für Angehörige aufgefangen worden. Auch, dass Pflegepersonen bei der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt werden, ist ein richtiger erster Schritt gewesen. Aber wir wollen weitergehen: Wir streiten für eine „Grüne PflegeZeit Plus“. Die Grüne PflegeZeit Plus ermöglicht eine bis zu dreimonatige Freistellung für Menschen, die Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige, Nachbarn oder Freund*innen übernehmen:

Damit wird ihnen die Möglichkeit gegeben, sich um die Organisation der Pflege zu kümmern, den Pflegebedarf einzuschätzen, sich über Leistungsangebote und -ansprüche zu informieren, diese zu beantragen und die jeweils notwendigen Hilfen zu organisieren. Die Grüne PflegeZeit Plus soll ausreichend Zeit geben, um einen sterbenden Menschen in seinen letzten Wochen begleiten und pflegen zu können. Mit einer steuerfinanzierten Lohnersatzleistung - ähnlich wie beim Elterngeld – soll dies für alle Erwerbstätigen finanziell abgesichert werden, auch für Selbständige und Beamte. Diese Leistung müssen die Angehörigen – im Gegensatz zu den Darlehen, die das jetzige (Familien)Pflegezeitgesetz vorsieht – nicht zurückzahlen. Auch wenn alles gut organisiert ist, kann es nötig sein, kurzfristig zu reagieren. Ein wichtiger Arztbesuch steht an, der alte Vater hat sich eine schwere Erkältung eingefangen, die Freundin ist gestürzt. Dafür sollen Pflegenden sich – im Gegensatz zum geltenden Pflegezeitgesetz – über die gesamte Dauer der Pflegedürftigkeit hinweg jährlich bis zu zehn Arbeitstage freistellen lassen können, bei Zahlung einer Lohnersatzleistung ähnlich wie für Eltern, deren Kind krank ist.



***Am 23. Februar 2020
wählen gehen!***